

Nähere Untersuchung lehrt, dass unsere Fälschung mit der Vita Hadriani zusammenhängt, welche zu Ende des 11. oder im 12. Jahrhunderte zu Nonantola entstanden ist (Cod. Acta S. Sylvestri, im Arch. zu Nonantola; vergl. Mabillon, Iter Ital. p. 38 sq.; mein Iter Italicum p. 65). Aber auch damit haben wir das Gewebe der Fälschungen noch nicht ganz entrollt. Jaffé, Reg. CCCVIII steht nämlich eine Urkunde Stephans II. verzeichnet, welche wörtlich mit der unsrigen, auch in der Doppeltheilung, gleichlautet, nur in der Datierung ganz wenig davon abweicht. Im Archive von Nonantola, wo Hadrians Erlass so oft copiert worden, befindet sich nicht eine Abschrift, auf Stephans Namen lautend, dem Abte Anselm ertheilt¹⁾, und ebenso verhält es sich mit anderen Archiven. Da eine Stephanbulle aber die ältere und mithin wichtigere sein würde, so muss jener Mangel befremden. Die Sache liegt also wohl bemerkt so: von Hadrian mehr als ein Dutzend Copien, aber kein Druck²⁾, von Stephan Drucke, aber keine Copie. In dem Datum der Stephanbulle heisst es 'Indictione VI', wogegen im Hauptkörper genau, wie in dem des Hadrianischen Privilegiums 'XIII. indictione' steht; da wir hier und dort nun auch die gleichen Beamten, den einen sogar in der gleichen verstümmelten Form 'Anasius primus episcopus' finden, so kann kaum noch ein Zweifel obwalten, dass man bei der Drucklegung merkte, es stehe schlecht mit der Bulle, die auf Hadrians Namen laute, weshalb man sie auf den Stephans übertrug, das Datum willkürlich ändernd. Möglich ist, dass ein späteres Privilegium, Stephan-Theoderich, hierauf eingewirkt hat, und dass man nicht ohne Grund dessen Publication unterliess. Für obige Thatsache mag noch angeführt werden, dass sich mit Stephan-Anselm die Fundatio Nonantulæ gedruckt findet, z. B. Muratori SS. I, 2, p. 189 sq.; diese ist nun den Acta S. Sylvestri entnommen, in welchen auch jene Urkunde steht, aber — auf Hadrians Namen lautend.

In Wirklichkeit hat also gar keine Urkunde Stephan-Theoderich existiert, sie ist erst bei der Drucklegung entstanden und wohl von dem ältesten Drucke, Ughelli, Ital. Sacra, II, p. 84, in die späteren übergegangen.

Die Hadrianbulle erhält noch dadurch eine erhöhte Bedeutung, dass sie am 13. Juni 1213 vom Papste Innocenz III. theilweise mit wörtlicher Herübernahme des Textes transsumiert wurde. Dieses Schriftstück wird eingeleitet mit den Worten: 'Exhibita nobis pro parte vestra quaedam felicis memoriae Adriani, Iohannis et Marini, praedecessorum nostrorum, authentica scripta diligenter inspeximus et . . . iussimus fideliter

1) Anders Stephan-Theoderich, unten S. 492. 2) Ueber das Transsumpt Innocenz' III. vergl. unten.